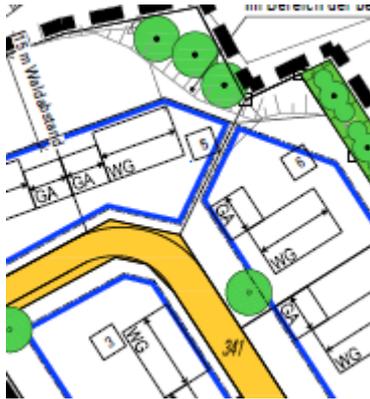


Bebauungsplan „Erweiterung Leitensiedlung“

Änderung durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 25.02.2016

Ausschnitt Änderung hinsichtlich der Baugrenze bei Parzelle 5 und 6



Änderung hinsichtlich der Wandhöhe von 5,90 m auf 6,40 m

2.4 Wandhöhen

max. zulässige Traufwandhöhe (Höhenschnittlinie der Außenflächen von Traufwand und Dach über dem Höhenbezugspunkt) nicht über 6,40 m

max. zulässige Firsthöhe (Höhe des Firstes über dem Höhenbezugspunkt) = 9,50 m

Als Höhenbezugspunkt wird die OK der Erschließungsstraße am Mittelpunkt der vorderen Grundstücksgrenze (vordere Grundstücksgrenze ist die Grenze zwischen dem Baugrundstück und der öffentlichen Verkehrsfläche) verwendet.

Änderung hinsichtlich der Farbe der Dachdeckung – Ergänzung „graue oder schwarze“

5.3 Dachdeckung

Zulässig sind kleingliedrige Deckungen (Dachziegel aus Beton oder Ton). Es sind rote oder rotbraune, **graue oder schwarze** Dachabdeckungen zu verwenden. Zulässig sind auch Deckungen mit Solar- oder Photovoltaikplatten. Bei Pultdächern auch nichtspiegelnde Blechabdeckungen und Dachbegrünung zulässig.

Niederpörling, 25.08.2016

Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling

Bauamt